

Merkblatt – Versicherungen, die Sie nicht brauchen

Der Einfallsreichtum mancher Versicherer ist enorm, wenn es darum geht, dem Verbraucher das Geld aus der Tasche zu ziehen. Seit Jahren kommen und gehen die seltsamsten Versicherungsangebote, die erstaunlicherweise immer wieder mal Interessenten finden. Damit Sie nicht auf unsinnige Policen hereinfliegen, stellen wir Ihnen die zehn überflüssigsten Arten vor.

1. Glasbruchversicherung – Platz 10
2. Brillenversicherung – Platz 9
3. Krankenhaustagegeldversicherung – Platz 8
4. Reisegepäckversicherung – Platz 7
5. Handyversicherung – Platz 6
6. Hochzeits-Rücktrittskostenversicherung – Platz 5
7. Versicherung gegen „häusliche Notfälle“ – Platz 4
8. Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr – Platz 3
9. Insassenunfallversicherung – Platz 2
10. Sterbegeldversicherung – Platz 1
11. Über uns

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht vom Bund der Versicherten e. V.
Wir sind nie weiter weg als Ihr Telefon.

1. Glasbruchversicherung – Platz 10

Die finanzielle Belastung für die Reparatur einer kaputten Scheibe dürfte niemanden in den Ruin stürzen. Deshalb braucht wohl kaum jemand eine Glasbruchversicherung. Deren Beiträge wären im Verhältnis zu möglichen Schadenshöhen einfach zu teuer. Löhnen kann sie sich allenfalls, wenn Sie einen Wintergarten oder eine sehr teure Spezialverglasung an Ihrem Haus haben.

2. Brillenversicherung – Platz 9

Sie glauben, diese Versicherung ersetzt Ihnen bei Bruch oder Beschädigung Ihrer Brille das gute Stück vollständig? Von wegen: Ein neues Brillengestell gibt es allenfalls, wenn Ihre Brille gebrochen oder beschädigt oder mindestens zwei Jahre alt ist. Einfache Gläser bekommen Sie lediglich bei Beschädigung oder einer deutlichen Sehstärkenveränderung (mindestens 0,5 Dioptrien). Und: Wollen Sie eine besondere Fassung oder höherwertige Gläser, kommen Sie um eine kräftige Zuzahlung nicht herum.

3. Krankenhaustagegeldversicherung – Platz 8

Ob die Krankenhaustagegeldversicherung die finanzielle Grundlage fürs tägliche Obst oder für das Fernsehgerät im Krankenhaus sein muss, ist mehr als fraglich. Mit diesem Argument bieten jedenfalls Versicherer solche Policen an. Für solche Fälle sollten Sie besser Geld zurücklegen - zum Beispiel auf einem Tagesgeldkonto.

4. Reisegepäckversicherung – Platz 7

Haben Sie Ihren Koffer im Flughafen oder im Bahnhof immer in der Hand oder zwischen die Beine geklemmt? Das müssten Sie, wenn Sie Leistungen aus der Reisegepäckversicherung haben wollen. Denn die Reisegepäckversicherer zahlen oft nur anteilig oder gar nicht, weil sie Ihnen grob fahrlässiges Verhalten im Umgang mit Ihrem Gepäck vorwerfen. Zudem sind Wertsachen wie Schmuck, aber auch wertvolle Sachen beispielsweise Film- und Fotoapparate nur unzureichend mitversichert. Hinzu kommt, dass unter bestimmten Voraussetzungen Ihr Gepäck ohnehin in der Hausratversicherung versichert ist.

5. Handyversicherung – Platz 6

Wenn Ihr Handy kaputt geht oder Sie es verlieren, wird Sie das nicht in den finanziellen Ruin treiben. Dagegen eine Versicherung abzuschließen, dürfte sich nicht rechnen. Denn entschädigt wird nur der Zeitwert Ihres Handys. Obendrein müssen Sie eine Selbstbeteiligung zahlen. Und Neugeräte lassen sich meist auch nur innerhalb von drei Monaten ab Kaufdatum versichern.

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht vom Bund der Versicherten e. V.
Wir sind nie weiter weg als Ihr Telefon.

6. Hochzeits-Rücktrittskostenversicherung – Platz 5

Sie glauben nicht, dass es eine Hochzeits-Rücktrittskostenversicherung gibt? Doch, es gibt sie: Sie übernimmt Stornokosten, wenn die Hochzeitsfeier platzt. Das kann zutreffen bei schwerer Erkrankung von Braut, Bräutigam oder engen Angehörigen. Ein weiterer Grund kann ein Brand in der Wohnung der Brautleute sein. Neben weiteren Ausschlüssen im Kleingedruckten müssen Sie auch eine Selbstbeteiligung in Kauf nehmen. Kein Geld gibt es, wenn Braut oder Bräutigam bei der Trauung „Nein“ sagen!

7. Versicherung gegen „häusliche Notfälle“ – Platz 4

Sie haben sich ausgesperrt? Ihre Heizung ist ausgefallen? In solchen und anderen Fällen werden Sie vermutlich einen Notdienst rufen. Zwar kostet das mehr als der Handwerker üblicherweise, aber in finanzielle Not geraten Sie damit sicherlich nicht. Deshalb wird sich eine Versicherung gegen „häusliche Notfälle“ kaum für Sie auszahlen. Denn die träte auch nur begrenzt ein. Mieter müssen ohnehin nicht für Schäden an Mietsachen aufkommen, die sie nicht selbst verursacht haben.

8. Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr – Platz 3

Diese Police ist eine „Milchmädchen-Rechnung“: Denn sie zahlt sich keineswegs aus: Den Betrag, den Sie nachher zurückbekommen, haben Sie vorher zusätzlich einbezahlt. Obendrein wird die Erstattungssumme nur mäßig verzinst. Wenn Sie genau hinschauen, sind auch die Versicherungsleistungen meistens nicht ausreichend.

9. Insassenunfallversicherung – Platz 2

Verursachen Sie einen Unfall und werden Ihre Fahrgäste verletzt, tritt Ihre eigene Kfz-Haftpflicht ein. Trägt ein anderer Verkehrsteilnehmer die Schuld, zahlt dessen Versicherung. Auf eine zusätzliche Insassenunfallversicherung können Sie also verzichten.

10. Sterbegeldversicherung – Platz 1

Die Sterbegeldversicherung ist eine geldzehrende Kapitallebensversicherung. Wer sie abschließt, zahlt bei langer Laufzeit am Ende häufig mehr ein als die Hinterbliebenen herausbekommen. Wenn Sie Ihre Angehörigen entlasten wollen, ist eine rechtzeitige Geldanlage die bessere Alternative.

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht vom Bund der Versicherten e. V.
Wir sind nie weiter weg als Ihr Telefon.

11. Über uns

Der gemeinnützige BdV steht seit mehr als 25 Jahren für unabhängigen Verbraucherschutz. Als Deutschlands größte Verbraucherschutzorganisation für Versicherte informieren wir jedermann über allgemeine Fragen.

Sie sind BdV-Mitglied? Dann haben wir zudem Antworten auf Ihre ganz individuellen Fragen zum privaten Versicherungsrecht. Sie können sich in diesem Fall auch über Rahmenverträge versichern.

Der BdV ist nie weiter weg als Ihr Telefon, der nächste Briefkasten, Ihr Faxgerät oder Ihr Computer.

Für Fragen rund um private Versicherungen und die BdV-Mitgliedschaft:

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 11 53
24547 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193-94222 (für Nichtmitglieder)
Telefon: 04193-9904-0 (für Mitglieder)
Fax: 04193-94221
E-Mail: info@bunddersicherten.de
Internet: www.bunddersicherten.de

Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 9733
Vorstand: Axel Kleinlein (Vorsitzender), Thorsten Rudnik

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht vom Bund der Versicherten e. V.
Wir sind nie weiter weg als Ihr Telefon.